

II-3789 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

21. 40.271/4-29/1974

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 19. November 1974

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1786/A.B.
zu 1829/J.
20. Nov. 1974
Präs. ...

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MELTER und Genossen, betreffend Verwaltung des Ausgleichstaxfonds (No. 1829/J)

- 1) Weshalb werden die Guthaben des Ausgleichstaxfonds bei Geldinstituten nicht zu einem besseren Zinssatz angelegt?

Antwort

Die Anfrage geht von der irrgen Annahme aus, daß die im Rechnungsabschluß des Ausgleichstaxfonds für das Jahr 1973 ausgewiesenen Guthaben bei Geldinstituten ohne Unterschied auf die Bindungsdauer der Geldmittel zu einem einheitlichen Zinssatz von nur 3 % angelegt sind. Dies trifft aber nicht zu. Die täglich abhebbaren, also frei verfügbaren Gelder des Ausgleichstaxfonds befinden sich auf Girokonten, die bei allen österr. Kreditunternehmen nur zu einem Minimalzinssatz (meist 0,75 %) verzinst werden. Die längerfristig gebundenen Gelder des Fonds, rund 43,7 Mill. S, liegen auf sogenannten Festgeldkonten. Der daraus erzielte Zinsenertrag beträgt mehr als das Doppelte der in der Anfrage angenommenen Verzinsung.

- 2) Wie setzt sich der Verwaltungskostenanteil des Ausgleichstaxfonds zusammen und wofür ergeben sich derart hohe Aufwendungen?

Antwort

Gemäß § 10 Abs. 6 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 22/1970, hat der Ausgleichstaxfonds dem Bund für die diesem aus der Verwaltung des Ausgleichstaxfonds entstehenden Kosten einen Pauschalbetrag von 0,75 v. H.

- 2 -

der jeweils im Vorjahr eingegangenen Ausgleichstaxen zu ersetzen. Bei dem in der Anfrage als hoch bezeichneten Verwaltungskostenaufwand handelt es sich ausschließlich um Kostenersätze an den Bund, die auf Grund der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu leisten sind.

- 3) Für welche Zwecke und in welcher Verteilung haben die Interessenvertretung der Kriegsopfer und andere Institutionen in den einzelnen Bundesländern Subventionen erhalten?

Antwort

Im Jahre 1973 erhielten nachstehend angeführte Institutionen Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds:

ZO d. KOV Österreichs	Erholungsfürsorge	6,000 Mill. S
ZO d. KOV Österreichs	Allgemeine Fürsorge	3,500 "
KOV f. Wien, NÖ u. Bgld.	Instandsetzung der Erholungsheime Freiland, Helenental und Zicksee	1,000 "
KOV Steiermark	Erholungsheim Sommerau	7,000 "
KOV Tirol	Instandsetzung der Erholungsheime Rinn und Karrösten	0,300 "
Verband d. Krbl. Österr.	Hörbücherei	0,550 "
Österr. Versehrten-sportverband	Förderung des Versehrten-sportes	0,300 "
Österr. Arbeitsgemeinschaft f. Reha	Ferienwochen für körper-behinderte Kinder	0,100 "
Österr. Zivilinvaliden-verband, Landesgr. OÖ	Rehabilitation, Einrichtung Schlüsselberg	0,200 "
Wr. Taubstummenfür-sorgeverein	Instandsetzung des Erholungsheimes Gasteil	0,078 "
Österr. Blindenverband Zentrale	Instandsetzungsarbeiten im Erholungsheim St. Georgen	0,300 "
Stmk. Blindenverein	Instandsetzung Erholungsheim Stubenberg	0,050 "
Odilien-Blindenanstalt Graz	Maschinen für Werkstätten	0,500 "
Österr. Blindenverband Landesgr. Kärnten	Blindenheim Klagenfurt	0,250 "

- 3 -

Österr. Blindenverband Landesgr. Vorarlberg	Blindenwohnheim Schwarzach- Ingrüne	0,200 Mill. S
Caritas der Diözese Linz	Maschinen für das St. Eli- sabethheim Gallneukirchen	0,066 "
Berufsvorschule Jugend am Werk, Bregenz	Ankauf von Materialien	0,030 "
Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik	Maschineneinrichtungen	0,514 "

- 4) Wie verteilen sich die Studienbeihilfen auf Kriegsopfer
und andere Personengruppen in den einzelnen Bundesländern?

Antwort

Im Schul-Ausbildungsjahr 1973/1974 wurden 319 Studien-
beihilfen mit einem Aufwand von 1,907.800 S bewilligt.
Diese Beihilfen gliedern sich auf die Bundesländer wie
folgt:

Kärnten	34
Oberösterreich	42
Salzburg	8
Steiermark	118
Tirol	10
Vorarlberg	20
Wien, NÖ und Bgld.	87

Die Beihilfenwerber gehören fast ausschließlich zum
Personenkreis der Kriegsopfer.

- 5) Wie verteilen sich die Lehrlingsbeihilfen auf Kriegs-
opfer und andere Personengruppen in den einzelnen Bundes-
ländern?

Antwort

Im Ausbildungsjahr 1973/1974 wurden 223 Lehrlingsbeihilfen
mit einem Aufwand von 982.390 S bewilligt. Diese Beihilfen
gliedern sich auf die Bundesländer wie folgt:

- 4 -

Kärnten	12
Oberösterreich	43
Salzburg	1
Steiermark	84
Tirol	1
Vorarlberg	1
Wien, NÖ und Bgld.	81

Die Beihilfenwerber gehören fast ausschließlich dem Personenkreis der Kriegsopfer an.

- 6) Wurden die Zuschüsse für orthopädische und prothetische Behelfe sowie für Invalidenfahrzeuge nur an Zivilinvaliden oder auch an Kriegsopfer vergeben, und wie verteilt sich der Aufwand in den einzelnen Bundesländern?

Antwort

Zuschüsse für orthopädische und prothetische Behelfe sowie für Invalidenfahrzeuge wurden überwiegend an Zivilinvaliden vergeben. In einigen Fällen waren die Zuschußempfänger Kriegsopfer. Der Aufwand verteilt sich in den einzelnen Bundesländern wie folgt:

Kärnten	115.055 S
Oberösterreich	957.080 S
Salzburg	347.914 S
Steiermark	177.192 S
Tirol	95.010 S
Vorarlberg	66.564 S
Wien, NÖ und Bgld.	451.610 S

- 7) Wie wurden die Beihilfen und Unterstützungen im Ausmaß von 4,790.692 S auf die verschiedenen Personengruppen in den einzelnen Bundesländern verteilt?

- 5 -

Antwort

Für das Jahr 1973 ist eine länderweise Aufgliederung der unter der Bezeichnung "Beihilfen und Unterstützungen" zusammengefaßten Geldaushilfen im Gesamtbetrag von 4,8 Mill. S leider nicht möglich. Hier von wurden 4,6 Mill. S aus den Eingängen an Ausgleichstaxe nach den Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes an Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises angewiesen.

- 8) Welche Unterschiede bestehen zwischen Beihilfen und Unterstützungen?

Antwort

In beiden Fällen handelt es sich um nicht rückzahlbare Geldaushilfen. Die Termini "Beihilfen und Unterstützungen" werden von den Zuschußwerbern häufig verwendet.

Der Bundesminister:

